

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 31

Artikel: Zu Biell!

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Streitkräfte.

Bevor wir zur kriegsgeschichtlichen Darstellung der eigentlichen Offensiv-Operation des Generals Briand und des daraus sich entwickelnden Ueberfalls von Etrépany übergehen, ist es erforderlich, zunächst einen Blick auf den Zustand der sich einander gegenüberstehenden Truppen und auf das Terrain in Bezug auf die vorhandenen natürlichen oder künstlichen Hindernisse oder Erleichterungen für die Operation (Verbindungsstraßen, Flüsse, Wälder u. s. w.) zu werfen. — Zu einer richtigen Beurtheilung des in Rede stehenden Kriegseignisses wird man nie gelangen können, und mithin würde der aus dem Studium desselben gezogene Nutzen für die militärische Ausbildung von höchst zweifelhaftem Werthe sein, wenn nicht die beiden genannten, auf das schließliche Endresultat so sehr influirenden Faktoren einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen werden. Der Leser wird dann nicht verfehlen, seinen eignen kritischen Maßstab, unter Berücksichtigung der allgemeinen Situation und besonderer Beachtung und Beurtheilung der angeführten Mittel und Maßregeln, welche auf beiden Seiten zur Anwendung kamen, dem Ereignisse anzulegen und vielleicht ab und an mit der Ansicht des Verfassers nicht einverstanden sein. In dieser Procebur liegt aber gerade das Interessante und Anregende des Detail-Studiums kriegshistorischer Ereignisse.

(Fortsetzung folgt.)

Zu Viel!

Zu viel ist es, wenn die Redaktion der Blätter für Kriegsverwaltung sich, wie dieses in Nr. 7 genannter Zeitschrift, in dem Artikel „Ein Eingriff in die Pressfreiheit“ gethoben ist, zur Vertheidigung der „Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung“ aufwerfen will.

Diese angebliche Vertheidigung wollen wir später taxiren.

Die Gründe, welche uns veranlaßt haben, den Kampf gegen den Herrn Oberfeldarzt einzustellen, übergehen wir für heute. Immerhin bemerken wir, daß nicht „ein Dienstbefehl“ den Redaktor dazu veranlaßt hat, obgleich noch mehr als ein solcher von dem Herrn Oberfeldarzt (doch ohne Erfolg) angestrebt wurde.

Die Herren, welche in dem in Nr. 7 der Blätter für Kriegsverwaltung erschienenen Artikel verdächtigt werden sollen, sind unserer Fehde mit dem Herrn Oberfeldarzt ganz fremd.

Ihre Theilnahme beschränkt sich darauf, daß sie vielleicht unsere Artikel gelesen haben, und möglich ist es, daß dieselben sie gefreut haben, wie dieses bei vielen andern Offizieren auch der Fall war.

Zunächst möge uns gestattet sein, uns in den nächsten Nummern wieder mit dem Herrn Oberfeldarzt und der Militär-sanität zu beschäftigen. Bei späterer Gelegenheit wollen wir den Artikel „Ein Eingriff in die Pressfreiheit“ besprechen.

Am 1. August 1876.

Die Redaktion.

Publication de la réunion des officiers.

Cours d'art militaire par H. Barthelemy, capitaine au 84e régiment d'infanterie et professeur à l'école militaire de St. Cyr. Paris, librairie Charles Delagrave. Fascicules 14 et 15.

Von dem empfehlenswerthen Werke des Capitän Barthelemy, welches 20 Hefte umfassen wird, liegen das 14. und 15. Heft vor. Ersteres behandelt die Märsche der taktischen Einheiten höherer Ordnung (Division, Armee-Corps), letzteres die Schlacht. Die für beide Abhandlungen benutzten zahlreichen Werke sind am Ende jedes Heftes angegeben.

J. v. S.

Der Dienst des Generalstabes. Von Bronsart von Schellendorf, General-Major und Chef des Generalstabes des Gardecorps. Zwei Theile. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung.

Das Erscheinen dieses für Generalstabsoffiziere und Offiziere, die sich für den Generalstab vorbereiten wollen, unentbehrliche Hilfsbuch hat einem großen, fühlbaren Mangel abgeholfen und wurde nicht allein von der deutschen, sondern auch von der österreichischen und französischen militärischen Presse — mit Freuden begrüßt. Den bislang noch wenig behandelten formellen Generalstabsdienst hat der Verfasser der eigenen Armee in großer Vollständigkeit (mit Ausnahme einiger dienstlich geheim zu haltender Materien) erschlossen und die fremden Armeen auf das aufmerksam gemacht, was ihnen fehlt.

Die „Generalstabsgeschäfte“ vom Hauptmann Boehn und die österreichischen Publikationen des Feldmarschalllieutenants Gallina (beide musterhaft geschrieben) behandeln immerhin nur Zweige des Generalstabsdienstes, und auch das in diesen Blättern bereits besprochene vorzügliche Generalstabswerk des belgischen Hauptmannes Baron Lahure (in französischer Sprache) kann sich an Vollständigkeit mit dem Bronsart'schen Werke nicht messen.

Der erste Theil der vorliegenden Schrift behandelt im Wesentlichen die im Frieden vorkommenden Berufsgeschäfte des Generalstabes (außer Betrachtungen über die Organisation des deutschen Heeres und einer Darstellung der Organisation der Generalstäbe der größeren, europäischen Heere sind die beim Bureaudienst im Frieden, bei größeren Truppenübungen und bei Reconnoissirungen vorkommenden Geschäfte hauptsächlich berücksichtigt), während der zweite Theil die Aufgaben vorführt, welche im Kriege an den Generalstab herantreten und gleichzeitig die Regeln angiebt, nach welchen die Erledigung der Geschäfte vor sich geht.

Wenn auch der bewältigte und für alle Armeen gültige gewaltige Stoff zunächst an die im deutschen Heere thatsächlich bestehenden Verhältnisse anknüpft und dadurch das Buch für den deutschen Offizier zu einem unentbehrlichen praktischen Handbuch für